

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0094
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.03.2014
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	601-Frau Pongratz/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.03.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt "Westlich Lawaetzstraße", Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibeckenweg, westlich Lawaetzstraße hier: Beschluss über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 05.03.2014 in den Anlagen 4 und 5 (Tabellen: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 05.03.2014 (Anlage 4 und 5)

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 18.06.2013 sind als Anlagen Nr. 2, 3 und 6 dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“ wurden am 18.04.2013 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 19.06.2013 bis 31.07.2013 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 18.06.2013 statt.

Mit dem Bebauungsplan 300 wird das Ziel verfolgt die Flächen westlich der Lawaetzstraße und südlich der Quickborner Straße einer Wohnnutzung zu zuführen und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohnquartieres zu schaffen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Es sollen verschiedenen Bauformen wie Einzel- und Doppelhaus, Reihenhaus sowie Geschosswohnungsbau angeboten werden. Darüber hinaus ist in dem Plangebiet die Realisierung von sozialem Wohnungsbau vorgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden ein städtebauliches Konzept sowie ein Bebauungsplanentwurf vorgelegt. Das städtebauliche Konzept sollte beispielhaft aufzeigen, in welcher Weise die Baugebiete auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes bebaut werden könnten.

In der Informationsveranstaltung wurden u.a. Fragen zu den Themen Geschossigkeit, verkehrliche Situation bzw. geplante Erschließung und Grundstückspreise gestellt. Alle Fragen der Teilnehmer konnten während der Veranstaltung geklärt und beantwortet werden. Es ist ein Schreiben eines Privaten zur geplanten Erschließungssituation und Kostenübernahme bei Straßenneubau eingegangen. Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden, da u.a. das städtebauliche Ziel verfolgt wird, die neuen Wohnbauflächen über eine neue Ringerschließung zu erschließen (siehe Anlage 5).

Die im Zuge der Behörden- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit einigen wenigen Hinweisen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt (siehe Anlage 4).

Auf Grundlage der Entscheidungen wird der Bebauungsplanentwurf vorbereitet.

Hinweis auf Vergabe von Straßennamen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehen neue Straßen. Das Team Vermessung schlägt folgende Straßennamen vor:

Die Straße, von der Lawaetzstraße nach Westen abzweigend, soll Herrmann-Klingenberg-Ring benannt werden. Die Straße, vom Dreibekkenweg nach Osten abzweigend, soll Angantyr-Stieg benannt werden.

Für eine der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Stand: 05.03.2014)
5. Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Stand: 05.03.2014)
6. Protokoll der Informationsveranstaltung
7. Liste der anonymisierten Einwender
8. Scoping-Tabelle